



SCHULRUNDGANG

Werden im Abstimmungsgespräch Kriterien aus dem Aspekt 3.7 „Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes“ festgelegt, findet im Rahmen der Hauptphase ein Schulrundgang statt, zu dem die Vertreterin bzw. der Vertreter des Schulträgers von der Schulleitung eingeladen wird. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter führt durch die Schule. Auch die Hausmeisterin/der Hausmeister und die/der Sicherheitsbeauftragte bzw. die/der Gefahrstoffbeauftragte können am Rundgang teilnehmen

Beim Rundgang werden folgende Bereiche besonders in den Blick genommen: Unterrichtsräume (exemplarisch), Fachräume (falls vorhanden), Sportstätten, Räume für Betreuungsangebote (falls vorhanden), Verwaltungsräume, Sanitäreinrichtungen und das Schulgelände.

Die federführende Externe Evaluatorin bzw. der federführende Externe Evaluator sowie ggf. ein weiteres Mitglied des Evaluationsteams verschaffen sich einen Eindruck, ob der Unterricht nach aktuellen didaktisch-methodischen Standards durchgeführt werden kann und wie die Schule ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Gebäude und Gelände nutzt.

In der Regel finden nach dem Schulrundgang das Interview mit der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Schulträgers und die Informationsveranstaltung für die Schulgemeinschaft statt.